

# Bekanntmachung

über

## Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Bauschheim

Aufgrund von Veränderungen der Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 16. Oktober 1934, Neufassung vom 20.12.2007 (BGBl. 2007 Teil1, Nr.69, S. 3178ff) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuß des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

**Beginn: voraussichtlich am 24.10.2022**  
**Dauer: ca. 8 Wochen**  
**(im Herbst 2022 und Frühjahr 2023)**

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Groß-Gerau, den 10.10.2022



Klie

(Vorsteherin des Finanzamts Groß-Gerau)